



Richtlinien zur Bürgerfragestunde

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Perg hält für Besucher öffentlicher Sitzungen eine Fragestunde ab.
- Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates werden dazu nach der Begrüßung und Eröffnung zur Abhaltung der Fragestunde unterbrochen. Die Fragestunde ist nach Beantwortung der letzten Anfrage, oder nach Ablauf der maximalen Zeit von einer halben Stunde vom Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung zu schließen und die Gemeinderatssitzung fortzusetzen.
- Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung, gemäß §58 OÖ GemO der Bürgermeister.
- Ist der Bürgermeister verhindert, übernimmt den Vorsitz laut §36 OÖ GemO seine Vertretung.
- Anfragen können nur unter Angabe von Namen und Adresse schriftlich spätestens 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung an die Amtsleitung gerichtet werden.

Hierfür ist das von der Stadtgemeinde Perg zur Verfügung gestellte Formular (online unter www.perg.at) zu verwenden.

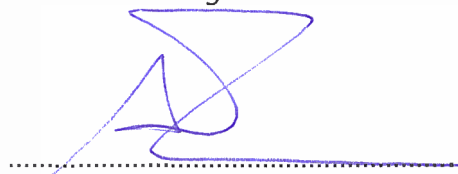
Anfrageberechtigt sind Personen, die in der Stadtgemeinde Perg einen Wohnsitz haben.

- Maximal 3 Anfragen werden pro Bürgerfragestunde beantwortet. Dabei ist nur die ausformulierte Frage zulässig und kein Nachfragen möglich.
- Die Fragen werden nach Reihenfolge des Einlangens beantwortet.
- Der Bürgermeister oder seine Vertretung kann die Anfrage selbst beantworten oder an die/den zuständige/n Ausschussvorsitzende/n weiterleiten.
- Bei Beantwortung der Anfrage ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten.

- Nicht zulässig sind Fragen und Antworten zu Personalangelegenheiten oder zu Themen, die den Datenschutz und das Steuergeheimnis bzw. die Privatsphäre Dritter betreffen.
- Eine Evaluierung findet nach einem Jahr statt.

Perg, am 14.12.2021

Der Bürgermeister:



LAbg. Anton Froschauer

Genehmigung Gemeinderat am 14.12.2021.....